

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Bekanntmachung der Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das Sanierungsgebiet III „Kronengarten“

Die Große Kreisstadt Forchheim erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, gem. dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Forchheim in seiner Sitzung vom 19.12.2023, folgende Satzung:

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 05.12.2023, der Teil dieser Satzung ist.

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet III „Kronengarten“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forchheim in Kraft.

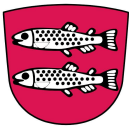
Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 31.10.1988 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets III „Kronengarten“ gegenstandslos.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Forchheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Stadtbauamt, Birkenfelderstr. 4, eingesehen werden.

Die Satzung ist auch jederzeit online/digital auf der Homepage der Stadt Forchheim zur Einsicht bereit- gestellt <https://www.forchheim.de/forchheim-entdecken/unsere-stadt/stadtrecht/>.



Forchheim, 26.04.2024

STADT FORCHHEIM

gez.

Dr. Uwe Kirschstein

Oberbürgermeister

Übersichtslageplan zur
AUFHEBUNGSSATZUNG
DES SANIERUNGSGEBIETES III
BEREICH KRONENGARTEN

